gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 1/10



Promat®-Ready Mix PRO

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Promat®-Ready Mix PRO

Andere Bezeichnungen:

Fugenfüller und Spachtelmasse nach DIN EN 13963 Typ 3A

UFI:

C200-305K-G003-U85M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Ansetzen (Kleben) von Gips- und Verbundplatten, Fugenfüller und Spachtelmasse. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat Scheifenkamp 16 40878 Ratingen GERMANY

Telefon: +49 2102 493-0 **Telefax:** +49 2102 493-111

Webseite: https://www.promat.de

E-Mail (fachkundige Person): mail@promat.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungs- verfahren |
|---|--|---------------------------|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1) | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | Berechnung |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

| Gefahrenhinweise | für Gesundheitsgefahren |
|------------------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 14.12.2021$

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 2/10



Promat®-Ready Mix PRO

| Sicherheitshinweise - Prävention | | |
|----------------------------------|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweise - Reaktion | | |
|--------------------------------|---|--|
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. | |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

Zusätzliche Hinweise:

Schleifstaub des gehärteten Produkts nicht einatmen!

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung (Schleifen): Kann die Atemwege reizen. Ein Teil des entstehenden Staubes ist lungengängig und kann schädlich für die Lunge sein. Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus: Kalksteinpulver, Additive

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Inhaltsstoffe:

| Produktidenti- fikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Gehalt |
|---|---|----------------|
| CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH-Nr.: 01-2120764690-50 | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A GO Gefahr H301-H311-H314-H317-H330-H410-EUH071 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 1 Zusätzliche Hinweise: Spez. Konzentrationsgrenzwert (SCL), Skin | < 0,1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH-Nr.: 01-2120761540-60 | Sens. 1A: ≥ 0,0015 Gew-% 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 ○ ① ⑤ Gefahr H302-H315-H317-H318-H400 Zusätzliche Hinweise: Spez. Konzentrationsgrenzwert (SCL), Skin Sens. 1: ≥ 0,05 Gew-% | < 0,1 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 3/10



Promat®-Ready Mix PRO

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Handhabung größerer Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für Reinigung:

Materialreste: Wasser mit Tensidzusatz

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 4/10



Promat®-Ready Mix PRO

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Anmischen/Schleifen: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Frost, Hitze. Stauberzeugung/-bildung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Ansetzen (Kleben) von Gips- und Verbundplatten, Fugenfüller und Spachtelmasse.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Land) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|------------------------|---|---|
| TRGS 900 (DE) | (+)-Weinsäure CAS-Nr.: 87-69-4 | ① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ |
| TRGS 900 (DE) | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 2682-20-4 | ① 0,2 mg/m³ ② 0,4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr.: 2682-20-4 | ① 0,2 mg/m³ ② 0,4 mg/m³ ⑤ einatembare Fraktion (Reaktionsgemisch, bestehend aus5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)) |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 5/10



Promat®-Ready Mix PRO

| Grenzwerttyp (Land) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|------------------------|---|---|
| TRGS 900 (DE) | allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig | ① 1,25 mg/m³ ② 2,5 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig | ① 0,3 mg/m³ ② 2,4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar | ① 10 mg/m³ ② 20 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar | ① 4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Ab- und Umfüllen: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,15 mm

Durchbruchszeit:: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (EN 143), Filtertyp FFP2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 6/10



Promat®-Ready Mix PRO

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, pastös Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei | Methode | Bemerkung |
|--|--------------------|-------|---------|---------------------|
| pH-Wert | 8 - < 8 | 20 °C | | (gesättigte Lösung) |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Gefrierpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | ≥ 100 °C | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht anwendbar | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht anwendbar | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | | |
| Dampfdruck | nicht anwendbar | | | |
| Dampfdichte | nicht anwendbar | | | |
| Dichte | 1,6 - 1,7 g/ml | | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | | |
| Wasserlöslichkeit | mischbar | 20 °C | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w) | nicht anwendbar | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht anwendbar | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht anwendbar | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 7/10



Promat®-Ready Mix PRO

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Ein Teil des entstehenden Staubes ist lungengängig und kann schädlich für die Lunge sein. Einige Inhaltsstoffe dieser Zubereitung können Spuren von Quarz enthalten. Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere die Feinstaubfraktion (alveolengängige Fraktion) in hoher Konzentration oder über einen langen Zeitraum hinweg, kann möglicherweise gesundheitsschädlich sein und zu Lungenerkrankung (Silikose) führen und erhöht das Risiko zur Erkrankung an Lungenkrebs. Das Risiko wird minimiert, wenn geeignete Maßnahmen zum Arbeitsschutz angewendet werden und die Exposition überwacht wird (siehe Abschnitt 8). Laut der Einstufung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC sind kristalline Siliziumoxide, die in Form von Quarz oder Christobalit eingeatmet werden, für Menschen kanzerogen (Gruppe 1). Quelle: IARC (International Agency of Research on Cancer), Monographien, Volume 100C (2012).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verhalten in Kläranlagen:

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 8/10



Promat®-Ready Mix PRO

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Biozide: Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log P (o/w):

nicht anwendbar

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

Abfallschlüssel Produkt:

| 17 09 04 | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |
|----------|---|
| 17 08 02 | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen |

Abfallschlüssel Verpackung:

| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
|----------|-----------------------------|
| 13 01 02 | verpuckungen aus kunstston |

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR) | | | |
|--|---|----------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| 14.1 UN-Nr. | | | | | | |
| - | - | - | - | | | |
| 14.2 Ordnungsgem | äße UN-Versandbeze | ichnung | | | | |
| Nicht eingeschränkt | Nicht eingeschränkt Nicht eingeschränkt Not restricted Not restricted | | | | | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen Keine Daten verfügbar. | | | | | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 9/10



Promat®-Ready Mix PRO

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR) | |
|---|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|--|
| 14.4 Verpackungsgruppe | | | | |
| Keine Daten verfügbar. | | | | |
| 14.5 Umweltgefahren | | | | |
| Keine Daten verfügbar. | | | | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| Keine Daten verfügbar. | | | | |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: keine

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

GISCODE BSW20 nach BG Bau

GEV-EMICODE EC1plus

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.12.2021

Druckdatum: 14.12.2021

Version: 1.2 Seite 10/10



Promat®-Ready Mix PRO

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 1: UFI

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungs- verfahren |
|---|--|---------------------------|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1) | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | Berechnung |

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

| Ergänzende Gefahrenmerkmale | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf zu treffende Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen; sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.